

# Baugesuchprüfung: Sind Sickerleitungen zulässig ?



## Ja, ...

- ✓ für temporäre Massnahmen mit entsprechender Vorbeh./Ableitung.
- ✓ bei Rückführung des gefassten Wassers in den Untergrund.
- ✓ bei Einleitung in ein Oberflächen-gewässer.

## Nein, ...

- bei stetiger Ableitung zur ARA.

### Definition

- Erdverlegte Leitung zur Sammlung und Ableitung von Hang-, Grund- und Sickerwasser.

### Grundsätze

- Stetig anfallendes, nicht verschmutztes Abwasser darf nicht einer ARA zugeführt werden.
- Ein Anschluss von Sickerleitungen an die Schmutz- oder Mischabwasserkanalisation ist nicht zulässig.
- Die Bauherrschaft ist verantwortlich für die richtige Entsorgung der Abwässer aus der Baustelle / aus einem Bauvorhaben.

### Vorgaben für Bauwerke

- Bauwerke sind in dichter Bauweise auszuführen
- gefasstes Hang-, Grund- und Sickerwasser muss rückgeführt werden
- temporäre Baumassnahmen erfordern eine Bewilligung (GDE)

### massgebende Normen, Richtlinien und Empfehlungen

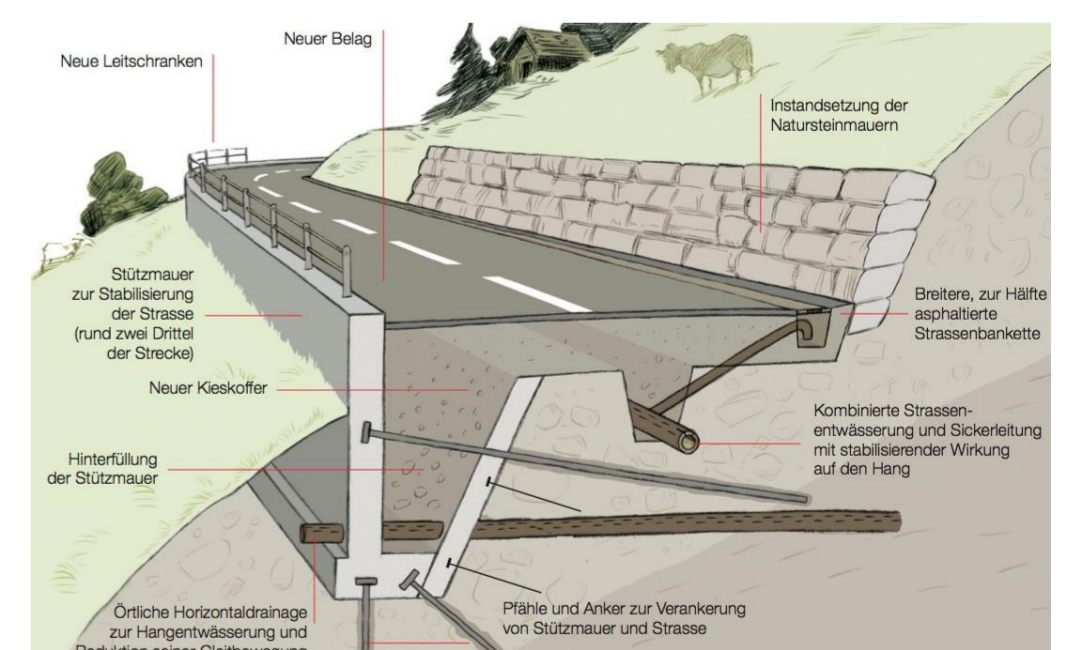
- Gewässerschutzgesetz, Gewässerschutzverordnung
- SN 592'000 «Liegenschaftsentwässerung»
- Merkblatt AfU «Versickerung und Einleitung von Regenwasser»
- Merkblatt AfU «Baustellen-Entwässerung»



Abdichtung - dichte Bauweise



Kombination – Abdichtung / Umleitung



Fassung - Umleitung - Rückführung

